

Studienplan

Diplomstudium Veterinärmedizin

Stand: 29.06.2011

Inhalt

1.	Allgemeines	2
1.1.	Präambel	2
1.2.	Rechtsgrundlage	2
1.3.	Mission	2
1.4.	Qualifikationsprofil	3
1.5.	Berufsfelder	5
2.	Aufbau des Studiums	6
2.1.	Zulassungsbedingungen zum Diplomstudium Veterinärmedizin	6
2.2.	Studienbeginn	6
2.3.	Mobilität	6
2.4.	Dauer und Gliederung des Studiums	6
2.5.	Lehrveranstaltungsformen	7
2.6.	Didaktische Methoden	7
2.7.	Kreditsystem	8
3.	Studienablauf	10
3.1.	Der 1. Studienabschnitt	10
3.2.	Prüfungsordnung des 1. Studienabschnittes (1. Diplomprüfung)	12
3.3.	Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	12
3.4.	Der 2. Studienabschnitt	12
3.5.	Prüfungsordnung des 2. Studienabschnittes (2. Diplomprüfung)	15
3.6.	Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	15
3.7.	Der 3. Studienabschnitt	15
3.8.	Prüfungsordnung des 3. Studienabschnittes (3. Diplomprüfung)	18
3.9.	Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	18
3.10.	Die vertiefende Ausbildung – 10. bis 11. Semester	19
3.11.	Die Diplomarbeit – 12. Semester	31
3.12.	Das Praktikum	32
4.	Leistungskontrolle	33
5.	Übergangsbestimmungen	35
6.	Inkrafttreten	36
7.	Äquivalenzliste	37
7.1.	Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen	37
7.2.	Gleichwertigkeit von Prüfungen	38
7.3.	Gleichwertigkeit von Praktika	39
8.	Anhang	40

1. Allgemeines

1.1. Präambel

Das Studium der Veterinärmedizin dient der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung für den tierärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Die Ausbildung soll fundierte Grundkenntnisse auf allen Teilgebieten der Veterinärmedizin vermitteln und durch praxisorientierten Unterricht Handlungskompetenz und Problemlösungskapazität ermöglichen. In einem von den Studierenden zu wählenden Fachgebiet (=Vertiefungsmodul) soll eine vertiefende Ausbildung ein über die allgemeinen Anforderungen hinausgehendes praktisches und fachliches Wissen vermitteln, so dass die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befähigt sind und in diesem Bereich erweiterte Startkompetenz zum Eintritt in das Berufsleben besitzen. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Diplomstudiums Veterinärmedizin beschreibt jene intellektuellen und praktischen Befähigungen sowie die sozialen Kompetenzen, über welche diese verfügen müssen, um Berufskompetenz zu erreichen und sich der Unumgänglichkeit postgradualer Weiterbildung bewusst zu sein.

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Studienplan ist das Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Die allgemeinen Anforderungen an AbsolventInnen des Studiums der Veterinärmedizin wurden den EU-Richtlinien des Rates 78/1027/EWG und 89/48/EWG angepasst.

1.3. Mission

Die rasante Entwicklung in den verschiedenen veterinärmedizinischen Fachgebieten und der immense Zuwachs an multidisziplinärem Wissen bieten angehenden AkademikerInnen eine großartige Chance. Die Vetmeduni Vienna orientiert ihren Studienplan an diesem ständigen Wandel und entwickelt ihn weiter. Die Vetmeduni Vienna achtet besonders darauf, während der Ausbildung veterinärmedizinisch relevante Fertigkeiten und Wissen zu vermitteln, die veterinärmedizinisch qualifizierte Startkompetenzen gewährleisten.

Mit diesen Startkompetenzen erhalten die AbsolventInnen des Diplomstudiums der Veterinärmedizin an der Vetmeduni Vienna eine ausgezeichnete Chance für einen erfolgreichen Start ihrer beruflichen Laufbahn auf einem stark umkämpften und zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt. Mit anschließender lebenslanger berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung besteht eine exzellente Aussicht auf eine Karriere in einem der veterinärmedizinischen Fachgebiete.

1.4. Qualifikationsprofil

Folgende Startkompetenzen werden im Diplomstudium Veterinärmedizin erworben:

1.4.1. Persönliche Kompetenzen

- transparente, respektvolle Vermittlung der Diagnose, Behandlungsmöglichkeit und Prognoseabschätzung an den Tierbesitzer
- kompetente Wissensvermittlung und Kommunikationsfähigkeit gegenüber TierbesitzerInnen, Fachpersonal, TierärztInnen, Behörden und Dienststellen
- Bewusstsein um die ethische Verantwortung im tierärztlichen Beruf
- Respekt vor Tier, Mensch (BesitzerIn) und Umwelt
- analytische, lösungsorientierte und effiziente Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusste, sachliche Handlungsweise
- Entscheidungsfähigkeit und mit Unsicherheit umgehen können
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktlösungsorientiertes Handeln
- Bewusstsein der eigenen fachlichen Kompetenzen und Grenzen
- Verständnis für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die Verpflichtung zur Weiterbildung
- im Einklang mit dem Berufsethos zu handeln

1.4.2. Medizinische, fachliche Kompetenzen

- umfassende Kenntnisse der Bedürfnisse der Tiere
- fundiertes Wissen und Verständnis für Bau und Funktion gesunder Tiere
- fundiertes Wissen und Verständnis über Ätiologie, Pathogenese, klinische Symptome, Diagnose und Behandlung der häufigen Erkrankungen und Störungen der gängigen Haustiere
- Erhebung einer Anamnese
- umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse der Propädeutik und der allgemeinen Untersuchungsgänge
 - Prinzipien der Adspektion, Palpation, Auskultation und Perkussion
 - Rektale und vaginale Untersuchung
 - Physiologische Normen und Bedeutung abweichender Befunde
 - Fixationstechniken und Zwangsmaßnahmen
 - Sichere Durchführung bildgebender Untersuchungsverfahren sowie anderer technischer diagnostischer Hilfen unter Beachtung relevanter Vorschriften
 - Probenentnahme und Untersuchung bzw. Kenntnis über Untersuchungsmöglichkeiten und Versand von Proben (Blut, Urin, Kot, Haut, Sputum, usw.) zur Untersuchung
 - Grundlagen der Laboruntersuchung und Befundungen
- Kenntnisse und Fertigkeiten spezieller, organbezogener Untersuchungsgänge (Orthopädie, Gynäkologie, Neurologie, Augen, Herz, etc.)
- hygienisches Arbeiten
- Zusammenfassung und Gewichtung von Symptomen

- Fertigkeiten und Kenntnisse diagnostischer Methoden und Erstellen von Diagnosen
- Kenntnisse über die Erstellung von Prognosen über den Ausgang einer Erkrankung
- Durchführung einer Notfallversorgung (Blutungen, Wundversorgung, Atemprobleme, Augen- und Ohrenverletzungen, Bewusstlosigkeit, klinischer Verfall, Verbrennungen, Gewebeschäden, Organschäden, Herzstillstand) und grundlegender Erster Hilfe (Verbände, Reinigung, Immobilisation von Gliedmaßen, Reanimationsmaßnahmen, Kontrolle von Blutungen) bei allen Tierarten
- Fertigkeiten und Kenntnisse von Behandlungsmethoden:
 - Injektions- und Infusionstechniken
 - Kenntnisse der Narkosetechniken (Injektion/Inhalation)
 - Vorbereitung einer Operation (Antisepsis/OP Besteckkunde)
 - Nahttechniken
 - Standardoperationen (chirurgische Wundversorgung / Kastration)
- Kenntnisse und Einschätzung von Nutzen, Wirkung und Nebenwirkung einer Therapie sowie richtige und gesetzeskonforme Anwendung und Verschreibung von Arzneimitteln
- Notwendigkeit einer Euthanasie erkennen, korrekt durchführen und begleiten können sowie für korrekte Entsorgung des Kadavers sorgen
- imstande sein zur Erstellung und Archivierung klarer Falldokumentationen, die im KollegInnenkreis Akzeptanz finden und auch von der Öffentlichkeit verstanden werden können
 - Therapieplan mit Kosteneinschätzung (Kostenvoranschlag)
 - Krankengeschichte führen (dokumentieren)
 - Überweisungen und Arztbriefe formulieren
- Kenntnisse über die Maßnahmen zur Prävention von Erkrankungen sowie Fähigkeiten, den Tierbesitzer bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beraten bzw. die Maßnahmen anzuordnen
- Kenntnisse über die Belange des öffentlichen Veterinärwesens inklusive der Zoonosen
- Kenntnisse über die Führung einer tierärztlichen Praxis einschließlich einer Hausapotheke
- Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene über:
 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung
 - LMSVG
 - Hygienekontrollen nach dem LMSVG
 - Erstellen von Befunden und Gutachten

1.4.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- wissenschaftliches Denken und Problemlösungskompetenz
- wissenschaftlich fundiertes Handeln (EBM)
- wissenschaftliche Literatur: Suche, Analyse, Zusammenfassung
- wissenschaftliche basierte Präsentation
- Kenntnisse zur Entwicklung wissenschaftlicher Studien

1.4.4. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen

- Führen einer tierärztlichen Ordination einschließlich einer Hausapotheke
- Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge
- Kenntnisse der betrieblichen Organisation
- Grundkenntnisse der erforderlichen Dokumentationen und Qualitätssicherung
- Führungsqualität
- grundsätzliche Rechtskenntnis des besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere das Veterinärwesen betreffend Überweisung, Evaluation von Behandlungen

1.4.5. Gesellschaftliche Kompetenzen

- umfassende Kenntnisse der nationalen und internationalen Richtlinien und Gesetze bzgl. tierärztlicher Ethik, Tierschutz, Konsumentenschutz, Naturschutz und AMG etc.
- ethisch einwandfreier Umgang mit Tier, Mensch und Natur
- Achtung von Kollegialität und Gleichbehandlung
- Verantwortung für die Volksgesundheit und Verantwortung für den Berufsstand

Diese Fachqualifikationen gelten für alle in der veterinärmedizinischen Ausbildung berücksichtigten Tierarten und erstrecken sich auf lebens- bzw. organbedrohende Erkrankungen, die in Europa häufig auftreten oder aus anderen Gründen wichtig sind. Keine regionale Einschränkung gilt für Krankheiten, die für die Volksgesundheit von Bedeutung sind (Zoonosen, Tierseuchen, Lebensmittel relevant).

1.5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss ihres Studiums vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- in der kurativen Praxis,
- in der Bestandsbetreuung,
- in der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelüberwachung,
- in privaten oder öffentlichen Gesundheitsdiensten,
- in pharmazeutischen, biotechnologischen und sonstigen Betrieben industrieller Produktion,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- in der Futtermittelproduktion und Futtermittelüberwachung,
- an Universitäten, Forschungseinrichtungen oder forschungsaktiven Bildungseinrichtungen und
- im Tierschutz und Umweltschutz.

2. Aufbau des Studiums

2.1. Zulassungsbedingungen zum Diplomstudium Veterinärmedizin

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Diplomstudium Veterinärmedizin gelten die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998) in der jeweils geltenden Fassung.

2.2. Studienbeginn

Der Studienplan ist dahingehend gestaltet, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die zeitliche Abfolge der Pflichtlehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt ist. Bei Studienbeginn mit einem Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlveranstaltungen zu besuchen.

2.3. Mobilität

Die Struktur des Studienplanes soll den Studierenden ermöglichen, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren.

2.4. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Veterinärmedizin dauert 12 Semester und ist in 3 Studienabschnitte gegliedert.

1. Studienabschnitt 1.–2. Semester							Naturwissenschaftliche Grundlagen
Prüfungen							
2. Studienabschnitt 3.–6. Semester							Propädeutikum
Prüfungen							
3. Studienabschnitt 7.–9. Semester							Allgemeine klinische Ausbildung
Prüfungen							
						Konditionale Module	
Kleintier- medizin	Wiederkäuer- medizin	Geflügel- und Schweine- medizin	Pferdemedizin	Lebensmittel- wissenschaf- ten, öffentl. Veterinär- und Gesund- heitswesen	Conservation Medicine	Reproduktions- biotechnologie	Vertiefung
Prüfungen							
Diplomarbeit & Praktikum							Vertiefung

2.5. Lehrveranstaltungsformen

2.5.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Dies sind Lehrveranstaltungen, die für alle Studierenden der Studienrichtung Veterinärmedizin verpflichtend sind.

Im Rahmen der vertiefenden Ausbildung sind 24 Semesterwochenstunden Pflichtlehrveranstaltungen mit einer vorgegebenen Abfolge zu besuchen.

2.5.2. Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Dies sind Lehrveranstaltungen, deren Absolvierungszeitpunkt oder Inhalt in folgendem Rahmen frei gewählt werden können:

- a) Nach der erfolgreichen Ablegung der Prüfungen des 1. Semesters und vor Beginn des 3. Studienabschnittes:
 - Tierverhalten und Umgang mit Haustieren (2 SSt) sowie
 - Erste Hilfe bei Tieren (1 SSt).
- b) Nach der erfolgreichen Ablegung der Prüfungen des 1. Semesters und vor Abschluss des Studiums:
 - Betriebswirtschaft und Praxismanagement (2 SSt)
- c) Während der vertiefenden Ausbildung: 9 SSt beziehungsweise 10 ECTS-Credits wählbar aus dem Wahlpflichtlehrveranstaltungs-Katalog, Kapitel 3.10.3. Diese Lehrveranstaltungen sind auf die verschiedenen wählbaren Module in der vertiefenden Ausbildung abgestimmt.

2.5.3. Freie Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden des Diplomstudiums Veterinärmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 13 Kreditpunkten (= 12,5 bis 19 SSt) zu absolvieren. Diese sind entweder als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter oder mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen.

Als freie Wahllehrveranstaltungen können alle nicht als Wahlpflichtlehrveranstaltungen belegten Lehrveranstaltungen belegt werden sowie Lehrveranstaltungen anerkannter inländischer oder ausländischer Universitäten und Hochschulen.

2.6. Didaktische Methoden

Je nach Ausbildungsziel und Inhalt der Lehrveranstaltung werden folgende Unterrichtsformen unterschieden:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und systematischen Grundlagen, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, dem Erklären von komplizierten Sachverhalten und dem Schaffen von Querverbindungen sowie dem Aufzeigen der klinischen Relevanz.

Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen, die durch Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden des jeweiligen Faches der Vertiefung von bereits vorhandenen Kenntnissen sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit dienen.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von wissenschaftlichen oder klinischen Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert.

Übungen (UE) dienen einerseits dem besseren Verständnis naturwissenschaftlicher Situationen und Vorgänge und andererseits der Aneignung von Fertigkeiten für die spätere Berufslaufbahn.

Klinische Übungen: Hier werden die Studierenden in den Klinikbetrieb integriert und wirken unter Anleitung bei der Aufnahme, Diagnostik, Therapie und allgemeinen Betreuung von Patienten verantwortlich mit.

Klinische Rotationen: Studierende erhalten die Möglichkeit, unter Supervision unmittelbar an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs spezifischer Fälle und die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes gelegt.

Spezielles Training: Hier werden die Studierenden in besondere Untersuchungs- und Behandlungsverfahren eingeführt.

Patientenpräsentationen/Fallanalysen: Dabei präsentieren Studierende von ihnen aufgearbeitete Patienten beziehungsweise Fälle und stellen diese zur Diskussion.

POL Seminare: Studierende erarbeiten sich im Selbststudium während der vertiefenden Ausbildung modul- und themenspezifisches Wissen, das in den Seminaren präsentiert und in einem weiter gefassten Zusammenhang betrachtet und diskutiert wird.

Journal Club: Aktuelle Publikationen und Ergebnisse werden von Studierenden aufgearbeitet, vorgestellt und in der Gruppe auf mögliche Einbindung in laufende Forschungsprojekte bzw. in die Praxis diskutiert.

2.7. **Kreditsystem**

Allgemeines: Erbrachte Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) in ECTS-Credits ausgedrückt. Es dient der Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Für den Erwerb des veterinärmedizinischen Diploms sind 360 Kreditpunkte (= ECTS-Credits) erforderlich.

1 Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Für die Umrechnung von Semesterwochenstunden (SSh) in Kreditpunkte wird folgender Schlüssel zur Anwendung gebracht:

Lehrveranstaltungstyp	SSt	Kreditpunkte
Exkursion	1	0,5
Übung aus klinischer Propädeutik, klinische Übung	1	0,6
Vorlesung, Konversatorium	1	1,0
Klinische Rotation	1	1,0
Spezielles Training	1	1,0
Journal Club	1	1,0
Seminar, Übung	1	1,5
Patientenpräsentation, Fallanalyse	1	1,5
POL-Seminar	1	1,5
Praktikum	1 Woche	1,5
Diplom	15 Wochen	20,0

Erteilung: Kreditpunkte werden nur für erfolgreich beurteilte Studienleistungen erteilt. Eine Leistung gilt als erfolgreich beurteilt, wenn sie mit einer Note oder gegebenenfalls mit einem Notendurchschnitt von mindestens „genügend“ (4) oder als „bestanden“ bzw. „erfolgreich teilgenommen“ bewertet wird. Es wird davon ausgegangen, dass Fertigkeiten und Wissen, die für genügende Leistungen erforderlich sind, sowohl in Lehrveranstaltungen als auch im Eigenstudium erworben werden.

Zuordnung der Kreditpunkte: Die folgende Tabelle definiert die Mindestanzahl Kreditpunkte, welche in den unterschiedlichen Studienabschnitten für den Abschluss des Diplomstudiums Veterinärmedizin erworben werden müssen:

Studienabschnitt	Pflicht	Wahl-Pflicht	Freie Wahl	Praktika	Diplomarbeit	Gesamt
1.	51,5	4	1,5	3		60
2.	110,5	0	3,5	6		120
3.	120	2	8	30	20	180
Gesamt	282	6	13	39	20	360

3. Studienablauf

3.1. Der 1. Studienabschnitt

1. bis 2. Semester: Es sind der Besuch von Pflichtlehrveranstaltungen und die Ablegung der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 51,5 Kreditpunkten (= 40 SSt) vorgesehen. Es wird weiters empfohlen, freie Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 1,5 Kreditpunkten (=1-3 SSt) zu besuchen.

A	Pflichtfächer	SSt	Kreditpunkte
a)	Studieneingangsphase: Studien- und Berufsorientierung	4	4
b)	Zoologie	5	6
c)	Haustierkunde	3	4
d)	Grundlagen der medizinischen Physik	3	4,5
e)	Grundlagen der medizinischen Biochemie	3	4,5
f)	Fachterminologie	2	2
g)	Medizinische Physik	3	5,5
h)	Medizinische Biochemie	10	14
i)	Medizinische Biometrie und Epidemiologie	2	2
j)	Wissenschaftstheorie	3	3
k)	Botanik und Pharmakognosie	1	1
l)	Immunologie	1	1
	Gesamt	40	51,5
	Empfohlene Lehrveranstaltungen		
B	<i>Freie Wahllehrveranstaltungen</i>	<i>1-3</i>	<i>1,5</i>
C	<i>Wahlpflichtlehrveranstaltungen</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
D	<i>2 Wochen Landwirtschaftspraktikum</i>	<i>5,5</i>	<i>3</i>

3.1.1. Empfohlene Semestereinteilung

1. Semester

a)	Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	Ausbildung an der Vetmeduni Vienna und spätere berufliche Möglichkeiten	VO	1,5	1,5
	Studiendidaktik	SE	2,5	2,5

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
b)	Zoologie			
	Veterinärmedizinisch relevante Aspekte der allgemeinen und speziellen Zoologie	VO	3	3,0
	Zellbiologie	VO	2	2,0
c)	Haustierkunde			

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	Rassenkunde, Tierhaltung und Ethologie	VO	3	3,0
g)	Medizinische Physik			
	Grundlagen der Medizinischen Physik	VO/KV	2/1	3,0
h)	Medizinische Biochemie			
	Grundlagen der Medizinischen Biochemie	VO/KV	2/1	3,0
f)	Fachterminologie			
	Veterinärmedizinische Terminologie in Deutsch und Englisch	KV	2	2,0
	Gesamt		20	20,0

2. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
g)	Medizinische Physik			
	Medizinische Physik	VO	2	2,0
	Übungen aus Medizinischer Physik	UE	1	1,5
h)	Medizinische Biochemie			
	Medizinische Biochemie	VO	7	7,0
	Übungen aus Medizinischer Biochemie	UE	3	4,5
i)	Medizinische Biometrie und Epidemiologie			
	Grundlagen statistischer Verfahren	KV	1	1,0
	Grundlagen epidemiologischer Modelle	KV	1	1,0
j)	Wissenschaftstheorie			
	Grundlagen der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie	VO	1	1,0
	Ethik	VO	1	1,0
	Wissenschaftliche Literatur – Basis der Information	VO	1	1,0
k)	Botanik und Pharmakognosie			
	Allgemeine Botanik	VO/KV	1	1,0
l)	Immunologie			
	Grundlagen der Immunologie	VO/KV	1	1,0
	Gesamt		20	22,0

KV=Konversatorium, LV=Lehrveranstaltung, SE=Seminar, UE=Übung, VO=Vorlesung

3.2. Prüfungsordnung des 1. Studienabschnittes (1. Diplomprüfung)

- 3.2.1. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern Zoologie und Haustierkunde.
- 3.2.2. 1 mündliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Medizinischer Biochemie und Medizinischer Physik.
- 3.2.3. Lehrveranstaltungsprüfungen der nicht unter Punkt 3.2.1. bis 3.2.2. angeführten Pflichtlehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters.

3.3. Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die positive Absolvierung der Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen aus Medizinischer Physik und den Übungen aus Medizinischer Biochemie.

Die positive Absolvierung der Übungen aus Medizinischer Physik und Medizinischer Biochemie ist Voraussetzung für die Zulassung zu der unter Punkt 3.2.2. genannten Prüfung.

3.4. Der 2. Studienabschnitt

3. bis 6. Semester: Es sind der Besuch von Pflichtlehrveranstaltungen und die Ablegung der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 110,5 Kreditpunkten (= 80 SSSt) vorgesehen. Es wird weiters empfohlen, freie Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 3,5 Kreditpunkten (= 2,5–7 SSSt) zu besuchen.

A	Pflichtfächer	SSSt	Kreditpunkte
a)	Anatomie	17	24,5
b)	Histologie und Embryologie	9	13,0
c)	Physiologie	11	14,0
d)	Bildgebende Propädeutik	3	3,5
e)	Tierernährung	3	5,0
f)	Botanik und Pharmakognosie	2,5	4,0
g)	Pharmakologie und Toxikologie	4,5	6,0
h)	Immunologie	1,5	2,0
i)	Allgemeine Pathologie	4,5	5,5
j)	Tierzucht und Genetik	4	5,5
k)	Bakteriologie	3	4,5
l)	Virologie	3	4,5
m)	Parasitologie	4	6,0
n)	Lebensmittelwissenschaften und Öffentliches Gesundheitswesen	7,5	9,0
o)	Tierhaltung und Tierschutz	2,5	3,5
	Gesamt	80	110,5
	Empfohlene Lehrveranstaltungen		
B	<i>Freie Wahllehrveranstaltungen</i>	<i>2,5-7</i>	<i>3,5</i>
D	<i>4 Wochen Praktikum</i>	<i>11</i>	<i>6</i>

3.4.1. Empfohlene Semestereinteilung

Im 3. und 4. Semester werden die Inhalte der Grundlagenfächer Histologie und Embryologie, Anatomie und Physiologie als **Funktionelle Propädeutik** organorientiert und interdisziplinär gelehrt.

3. und 4. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
a)	Anatomie			
	Systematische Anatomie	VO	3	3,0
	Übungen aus Systematischer Anatomie	UE	6	9,0
	Topographische Anatomie	VO	2	2,0
	Übungen aus Topographischer Anatomie	UE	6	9,0
b)	Histologie und Embryologie			
	Histologie und Embryologie	VO	4	4,0
	Übungen aus Histologie und Embryologie	UE	5	7,5
c)	Physiologie			
	Physiologie	VO	8	8,0
	Übungen aus Physiologie	UE	3	4,5
d)	Bildgebende Propädeutik			
	Grundlagen der bildgebenden Verfahren	VO	2	2,0
	Übungen aus Röntgenanatomie	UE	1	1,5
	Gesamt		40	50,5

Im 5. und 6. Semester werden die Grundlagen der paraklinischen Fächer Tierernährung, Botanik und Pharmakognosie, Pharmakologie und Toxikologie, Immunologie, Allgemeine Pathologie, Tierzucht und Genetik, Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Lebensmittelwissenschaften und Öffentliches Gesundheitswesen sowie Tierhaltung und Tierschutz gelehrt. Die Lehrveranstaltungen sind themenorientiert in 4 Blöcken zusammengefasst.

5. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	1. Block			
e)	Tierernährung			
	Tierernährung	VO/KV/SE	1,7	2,0
	Übungen aus Tierernährung	UE	1,3	2,0
f)	Botanik und Pharmakognosie			
	Spezielle Botanik	KV	0,5	0,5
	Pharmakognosie	KV	1	1
	Übungen aus Botanik und Pharmakognosie	UE	1	1,5
g)	Pharmakologie und Toxikologie			
	Pharmakologie und Toxikologie	VO	3,7	4,0
	Übungen aus Pharmakologie	UE	0,8	1,5

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	2. Block			
h)	Immunologie	VO	1,5	1,5
i)	Allgemeine Pathologie	VO	4,5	4,5
j)	Tierzucht und Genetik			
	Tierzucht und Genetik	VO	3	3,0
	Übungen aus Tierzucht und Genetik	UE	1	1,5
	Gesamt		20	23

6. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	3. Block			
k)	Bakteriologie			
	Bakteriologie	VO	2	2,0
	Übungen aus Bakteriologie	UE	1	1,5
l)	Virologie			
	Virologie	VO	2	2,0
	Übungen aus Virologie	UE	1	1,5
m)	Parasitologie			
	Parasitologie	VO	2	2,0
	Übungen aus Parasitologie	UE	2	3,0
	4. Block			
n)	Lebensmittelwissenschaften und Öffentliches Gesundheitswesen			
	Grundlagen der Lebensmittelhygiene	VO	2	2,0
	Fleischhygiene und -technologie	VO	1	1,0
	Milchhygiene und -technologie	VO	1	1,0
	Qualitätssicherung und Risikobewertung von Lebensmitteln	KV	1	1,0
o)	Tierhaltung und Tierschutz			
	Aufstallungssysteme und Haltungformen	VO	2	2,0
	Exkursion aus Tierhaltung, Tierschutz und Milchhygiene	KV = Exkursion	1	0,5
	Gesamt		20	22,5

KV=Konversatorium, LV=Lehrveranstaltung, SE=Seminar, UE=Übung, VO=Vorlesung

3.5. Prüfungsordnung des 2. Studienabschnittes (2. Diplomprüfung)

- 3.5.1. 1 mündliche kommissionelle Gesamtprüfung Funktionelle Propädeutik.
- 3.5.2. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Botanik & Pharmakognosie, Tierernährung und Pharmakologie & Toxikologie.
- 3.5.3. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Tierzucht & Genetik, Allgemeiner Pathologie und Immunologie.
- 3.5.4. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Bakteriologie, Virologie und Parasitologie.
- 3.5.5. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Lebensmittelwissenschaften & Öffentliches Gesundheitswesen und Tierhaltung & Tierschutz.
- 3.5.6. Lehrveranstaltungsprüfung aus Bildgebender Propädeutik.

Es wird empfohlen, die Prüfungen jeweils am Ende der in Blöcken angebotenen Lehrveranstaltungen abzulegen.

3.6. Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 1. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes.

Die positive Absolvierung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung Funktionelle Propädeutik (Punkt 3.5.1.) ist Voraussetzung für die Zulassung zu den unter Punkt 3.5.2. bis 3.5.5. angeführten Prüfungen.

Die Zulassung zu den Prüfungen des 2. Studienabschnittes setzt jeweils die positive Beurteilung der Teilnahme an den unter Punkt 3.4.1 angeführten Lehrveranstaltungen des betreffenden Prüfungsfaches voraus.

3.7. Der 3. Studienabschnitt

7. bis 12. Semester: Es sind der Besuch von Pflichtlehrveranstaltungen und die Ablegung der zugehörigen Prüfungen im Ausmaß von 120 Kreditpunkten (= 117 SSt) vorgesehen.

A	Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	Kreditpunkte
a)	Funktionelle Pathologie	2	2,0
b)	Klinische Propädeutik	8	8,0
c)	Pathologisch-histologische Übungen	1,5	2,0
d)	Pathologisch-anatomische Übungen	1,5	2,0
e)	Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten	23	25,0
f)	Anästhesiologie und Notfallmedizin	4	5,0
g)	Seuchenmedizin	3	4,0
h)	Klinische Pharmakologie	2	2,0
i)	Klinische Übungen	32	22,0
j)	Medizinische Biometrie und Epidemiologie	2	3
k)	Veterinärwesen	2	2
l)	Gerichtliche Tierheilkunde	1	1

A	Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	Kreditpunkte
m)	Übungen aus Fleischuntersuchung	2	3
E	Vertiefungsmodul*	33	39
	Gesamt	117	120,0
	Empfohlene Lehrveranstaltungen		
B	<i>Freie Wahllehrveranstaltungen</i>	9	8
C	<i>Wahlpflichtlehrveranstaltungen</i>	2	2
D	20 Wochen Praktikum		30
F	Diplomarbeit		20

* auszuwählen aus den unter Kapitel 3.10.2 angeführten sieben Vertiefungsmodulen. Die gleichzeitige Absolvierung von zwei Modulen ist zulässig, wird aber mit Ausnahme der Kombination eines Moduls der Nutztiermedizin mit dem Vertiefungsmodul Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen in Abhängigkeit vom Ausmaß des Arbeitsaufwandes in einem einzigen Modul nicht empfohlen.

3.7.1. Empfohlene Semestereinteilung

Im 7. und 8. Semester findet ein Teil der klinischen Grundausbildung nach Themen strukturiert statt und wird interdisziplinär gelehrt. Die Lehrveranstaltungen werden in vier Blöcken abgehalten.

7. und 8. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
c)	Pathologisch-histologische Übungen	UE	1,5	2,0
d)	Pathologisch-anatomische Übungen	UE	1,5	2,0
	Gesamt		3	4,0
	1. Block: Klinische Propädeutik und Funktionelle Pathologie			
a)	Funktionelle Pathologie	KV	2	2,0
b)	Klinische Propädeutik			
	Klinische Propädeutik	VO	2,5	2,5
	Übungen aus Klinischer Propädeutik	UE	5	3,0
	Grundlagen chirurgischen Arbeitens	VO	0,5	0,5
	Gesamt		10	8,0
e)	2. Block: Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten			
	Einführung in die Klinische Pharmakologie	VO	0,1	3,0
	Virologie	KV	0,8	
	Bakteriologie	KV	0,8	
	Parasitologie	KV	0,5	
	Tierernährung	KV	0,7	
	Spezielle Pathologie	VO	2,2	2,0
	Bildgebende Diagnostik	VO	1,8	2,0
	Übungen aus Bildgebender Diagnostik	UE	1	1,5
	Labordiagnostik	KV	1,2	1,0
	Interne Medizin der Kleintiere	KV	1,9	2,0

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	Interne Medizin der Pferde	KV	1,5	1,5
	Interne Medizin der Klauentiere	KV	1,8	2,0
	Geflügelkrankheiten	KV	1,1	1,0
	Geburtshilfe, Andrologie und Gynäkologie	VO	3,1	3,0
	Chirurgie	VO	2,7	3,0
	Orthopädie	VO	1	1,0
	Orthopädische Übungen	UE	0,8	1,0
	Gesamt		23	24,0
f)	3. Block: Anästhesiologie und Notfallmedizin			
	Grundlagen der Anästhesiologie	VO	0,9	1,0
	Grundlagen der Notfallmedizin	KV	2,5	2,5
	Besondere Maßnahmen in der Notfallmedizin	KV	0,6	1,0
	Gesamt		4	4,5
g)	4. Block: Seuchenmedizin			
	Seuchenmedizin	VO	3,0	3,0
	Gesamt		3	3,0

KV=Konversatorium, LV=Lehrveranstaltung, SE=Seminar, UE=Übung, VO=Vorlesung

Im **9. Semester** wird die allgemeine klinische Ausbildung abgeschlossen. Im 9. Semester werden neben der Lehrveranstaltung Klinische Pharmakologie ausschließlich Klinische Übungen angeboten. Diese können bereits nach Ablegung der unter Punkt 3.8.3 genannten Prüfung auch in den Ferien absolviert werden. Zum erfolgreichen Abschluss der Klinischen Übungen zählt auch die Ableistung von insgesamt fünf Nachtdiensten.

Während der Absolvierung der Klinischen Übungen ist die Teilnahme an sonstigen Lehrveranstaltungen (z.B. freie Wahlveranstaltungen (B) oder Wahlpflichtveranstaltungen (C)) nicht gestattet.

Je fünf Tage Klinische Übungen müssen folgenden Inhalten gewidmet bzw. an folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Interne Medizin und klinische Seuchenlehre beim Pferd
- Interne Medizin und klinische Seuchenlehre beim Kleintier
- Interne Medizin und klinische Seuchenlehre beim Wiederkäuer
- Interne Medizin und klinische Seuchenlehre beim Schwein
- Interne Medizin und klinische Seuchenlehre beim Geflügel
- Chirurgie und Augenheilkunde beim Pferd
- Chirurgie und Augenheilkunde beim Kleintier
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie beim Klauentier und beim Pferd
- Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie beim Kleintier
- Orthopädie bei Huf- und Klauentieren
- Lehr- und Forschungsgut der Veterinärmedizinischen Universität.

9. Semester

	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (A)	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
h)	Klinische Pharmakologie	VO	2	2,0
i)	Klinische Übungen (60 Tage) inklusive 5 Nachtdienste	UE	32	20,0
	Gesamt		34	22,0

KV=Konversatorium, LV=Lehrveranstaltung, SE=Seminar, UE=Übung, VO=Vorlesung

3.8. Prüfungsordnung des 3. Studienabschnittes (3. Diplomprüfung)

- 3.8.1. 1 schriftliche Prüfung aus Klinischer Propädeutik.
- 3.8.2. 1 mündliche kommissionelle Prüfung aus Klinischer Propädeutik mit einem praktischen Teil.
- 3.8.3. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Notfallmedizin und Seuchenmedizin.
- 3.8.4.1 Prüfung aus Interner Medizin, der Orthopädie, der Chirurgie, der Reproduktion und Geburtshilfe der Wiederkäuer, Schweine und Pferde. Die Prüfung umfasst insgesamt sechs Stationen (OSCE-Format).
- 3.8.4.2 Prüfung aus Interner Medizin, der Chirurgie, der Reproduktion und Geburtshilfe der kleinen Gesellschaftstiere, der Geflügelmedizin und der Anästhesie. Die Prüfung umfasst insgesamt fünf Stationen (OSCE-Format).
- 3.8.5. 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Veterinärwesen und Gerichtlicher Tierheilkunde.
- 3.8.6. 1 mündliche Gesamtprüfung aus dem gewählten Vertiefungsmodul/den gewählten Vertiefungsmodulen.

3.9. Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 2. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes.

Die positive Absolvierung der unter Punkt 3.8.1 genannten Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen aus Klinischer Propädeutik.

Die positive Absolvierung der unter Punkt 3.8.2 genannten Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur unter Punkt 3.8.3 angeführten Prüfung.

Die positive Absolvierung der schriftlichen kommissionellen Gesamtprüfung aus Organ-, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Notfallmedizin und Seuchenmedizin (Punkt 3.8.3) ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Klinischen Übungen.

Die positive Absolvierung der Klinischen Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur unter Punkt 3.8.4 angeführten Prüfung.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule ist die positive Absolvierung der unter Punkt 3.8.1 bis 3.8.4 angeführten Prüfungen Voraussetzung. Mit Ausnahme der Kombination eines Moduls der Nutztiermedizin mit dem Modul „Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen“ wird allerdings von der gleichzeitigen Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen abgeraten. Zum einen sind das Ausmaß des Arbeitsaufwandes und die Anwesenheitspflicht in jedem Modul erheblich. Zum anderen ist es organisatorisch nicht möglich, alle Module so aufeinander abzustimmen, dass nicht Studienzeitverzögerungen entstehen würden.

Wahl der Vertiefungsmodul(e): Sobald die Noten der unter Punkt 3.8.4 positiv absolvierten Prüfung bekannt gegeben werden, kann die Wahl eines Vertiefungsmoduls nach einem Reihungsverfahren erfolgen. Es müssen bis zu Beginn des 10. Semesters die sieben wählbaren Vertiefungsmodule mit den Werten 1 bis 7 gereiht werden. Der Wert 1 entspricht der ersten Priorität, der Wert 7 der letzten. Die Anzahl der Ausbildungsplätze pro Vertiefungsmodul wird durch den Senat festgelegt.

Die Zuteilung der Ausbildungsplätze in einem Vertiefungsmodul wird wie folgt durchgeführt:

- a) nach der Anzahl der Vertiefungsmodule, in die eine Studierende oder ein Studierender bereits aufgenommen ist oder die bereits absolviert sind,
- b) nach der durch jede Studierende und jeden Studierenden abgegebenen Modulreihung und
- c) nach deren oder dessen Note (Punkte) bei der unter Punkt 3.8.4 aufgeführten positiv absolvierten Prüfung.

Stehen in einem Vertiefungsmodul nicht für alle Studierenden, die dieses Modul mit einem Wert 1 gereiht haben, Studienplätze zur Verfügung, wird die oder der Studierende dem Vertiefungsmodul zugeteilt, das in deren oder dessen Reihungsliste mit einem Wert 2 versehen ist. Steht auch hier kein Platz mehr zur Verfügung, wird die oder der Studierende dem Vertiefungsmodul zugeteilt, das in deren oder dessen Reihungsliste mit einem Wert 3 versehen ist (Anhang I).

Hat eine Studierende oder ein Studierender bereits ein Vertiefungsmodul absolviert, gelangt sie oder er im Ranking hinter alle Studierenden, die noch kein Vertiefungsmodul absolviert haben.

3.10. Die vertiefende Ausbildung – 10. bis 11. Semester

Im 10. und 11. Semester werden sieben verschiedene Vertiefungsmodule angeboten. Daraus können maximal zwei Module, gemäß Reihungsverfahren Kapitel 3.9, ausgewählt werden. Es wird allerdings mit Ausnahme der Kombination eines Moduls der Nutztiermedizin mit dem Modul „Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen“ von der gleichzeitigen Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen abgeraten. Zum einen sind das Ausmaß des Arbeitsaufwandes und die Anwesenheitspflicht

in jedem Modul erheblich. Zum anderen ist es organisatorisch nicht möglich, alle Module so aufeinander abzustimmen, dass nicht Studienzeiterverzögerungen entstehen würden.

Die Lehrveranstaltungen Medizinische Biometrie und Epidemiologie, Gerichtliche Tierheilkunde, Veterinärwesen sowie die Übungen aus Fleischuntersuchung sind von allen Studierenden obligatorisch zu absolvieren.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 48 Kreditpunkten (= 40 SSt) zu absolvieren. Damit schließt an die allgemeine klinische Ausbildung eine vertiefende Ausbildung mit höherer Qualifikation im gewählten Fachgebiet verpflichtend an.

Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	Kreditpunkte
Vertiefungsmodul, Kapitel 3.10.2 * samt Wahlpflichtlehrveranstaltungen, Kapitel 3.10.3	33	39
Medizinische Biometrie und Epidemiologie (VO)	2	3
Veterinärwesen	2	2
Gerichtliche Tierheilkunde	1	1
Übungen aus Fleischuntersuchung**	2	3
Gesamt	40	48

* Wählbar gemäß Reihungsverfahren Kapitel 3.9.

** Die Übungen aus Fleischuntersuchung können nach Ablegung der Prüfungen 3.5.5., 3.8.1., 3.8.2. und 3.8.3. absolviert werden.

3.10.1. Die Lernform

Während der vertiefenden Ausbildung wird großer Wert auf Problembasiertes Lernen (PBL) oder auch Problemorientiertes Lernen (POL) gelegt. Mit dieser Lernkultur soll dem Gedanken des lebenslangen Lernens verstärkt Rechnung getragen werden.

Es gilt, eine reale und komplexe Problemstellung aus dem beruflichen Alltag zu analysieren, nach Literatur zu recherchieren, diese auszuwerten und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen. Der Lernstoff wird problemorientiert und damit praxisnah außerhalb von traditionellen Unterrichtsfächern, d.h. stets fächerübergreifend, sprich multidisziplinär, in praxisnahen Fallstudien von den Studierenden erarbeitet.

Dabei nimmt die/der Lehrende die Rolle einer Tutorin oder eines Tutors ein.

Lebenslanges Lernen bedeutet auf den Einzelnen bezogen, Eigeninitiative gepaart mit Motivation sowie selbst gesteuertes und kooperatives Lernen zu leben. Diese Lernkultur trägt nebst den fachlichen Qualifikationen besonders zum Erwerb flexibel nutzbaren Wissens, zur Entwicklung multidisziplinärer Kompetenzen, zu einer kritischen Haltung gegenüber wissenschaftlichen Aussagen sowie einer besseren Problemlösefähigkeit bei. Soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit sind weitere Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden schon während ihrer Ausbildung erwerben.

3.10.2. Die Vertiefungen

In folgenden Vertiefungsmodulen können Studierende im Anschluss an ihre allgemeine klinische Ausbildung (1. bis 9. Semester) eine qualifizierte Startkompetenz im gewählten Fachgebiet erlangen:

- Kleintiermedizin
- Wiederkäuermedizin
- Geflügel-/Schweinemedizin
- Pferdemedizin
- Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen
- Conservation Medicine
- Reproduktionsbiotechnologie

Die Qualifikationsziele der betreffenden Fachgebiete bestehen in einer methodisch vertiefenden Ausbildung mit dem Ziel, eine qualifizierte Startkompetenz in dem jeweiligen Bereich zu erlangen, um dadurch die Grundlage für weitere postgraduale Spezialisierung zu bieten.

Kleintiermedizin (KT)

Die Studierenden des Moduls der Kleintiermedizin erhalten eine praxisorientierte vertiefende Ausbildung ihres bereits generierten Wissens und ihrer Fertigkeiten, um problemorientiert Aufgaben in der Internen Medizin, Reproduktionsmedizin, Chirurgie, Orthopädie, Anästhesie, bildgebende und Labordiagnostik, Ernährung, Pathologie und der Infektionskrankheiten im Bereich der Kleintiere, der Ziervögel, der Exoten und Reptilien meistern zu können. Durch ausgewählte Klinikrotationen bekommen die Studierenden die Möglichkeit unmittelbar an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs spezifischer Fälle und die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes gelegt. Eine respektvolle und verantwortungsvolle Behandlung der Patienten und deren Besitzer stehen jederzeit im Vordergrund.

Die AbsolventInnen sind mit dieser vielseitigen Ausbildung nach dem Diplomabschluss befähigt, den tierärztlichen Beruf im Rahmen einer Kleintierpraxis auszuüben.

Pflichtlehrveranstaltungen	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Klinische Rotationen	SS	12	12
Patientenpräsentationen	SS/WS	8	12
Pathologische Fallanalysen	SS/WS	1	1,5
Bildgebende Fallanalysen	SS/WS	1	1,5
Spezielles Training	SS/WS	2	2
Total		24	29

Eine detaillierte Beschreibung von Problemkomplexen (KT-1) und medizinischen Fertigkeiten (KT-2) ist im Anhang zu finden.

Zu den 24 SSt Pflichtlehrveranstaltungen sind aus den in Kapitel 3.10.3 gelisteten Wahlpflichtlehrveranstaltungen solche im Ausmaß von 9 SSt beziehungsweise 10 Kreditpunkten obligatorisch zu absolvieren. Die für das Modul Kleintiermedizin passenden Veranstaltungen sind mit KT gekennzeichnet.

Es finden keine obligatorischen Praktika und Exkursionen während der vertiefenden Ausbildung der Kleintiermedizin statt.

Wiederkäuermedizin beziehungsweise Geflügel-/Schweinemedizin (NT)

Die vertiefende Ausbildung im Bereich der Nutztiere an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist in einem Nutztiercluster zusammengefasst. Um die tierartenspezifische Ausbildung hervorzuheben, ist dieses Cluster in 2 Module aufgeteilt. Dabei konzentriert sich ein Modul auf die Wiederkäuermedizin, während in einem zweiten Modul die Schweine- und Geflügelmedizin gelehrt werden. In Letzteres fließen auch einige Aspekte der Fischkrankheiten, hier Nutzfische, ein. Beiden Modulen gemeinsam ist eine Basisausbildung in Bereich der Bestandsbetreuung, was den Studierenden die theoretischen Grundlagen im Umgang mit großen Tierbeständen näher bringen soll.

In den eigentlichen Modulen erfolgt die Ausbildung der Studierenden vornehmlich praxisorientiert, im Sinne des „hands on learning“. Um dies zu verwirklichen, wird der Unterricht vornehmlich in Kleingruppen abgehalten. Obwohl wesentliche Unterrichtsteile an einzelnen Tieren gelehrt werden, stellen der Tierbestand und dessen Gesunderhaltung einen zentralen Fokus der Ausbildung dar, was auch durch vermehrte Betriebsbesuche und die aktive Einbindung der Studierenden zum Ausdruck kommt. Einen besonderen Stellenwert erhalten Infektionskrankheiten, die durch unterschiedliche Erreger hervorgerufen werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Zoonoseerreger, die eine Gefährdung des Menschen direkt oder indirekt nach Verzehr entsprechender Lebensmittel darstellen, sowie tierärztliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität, Wirtschaftlichkeit und Tiergerechtigkeit der Tierproduktion. Damit wird die Bedeutung des in diesem Bereich Tätigen über den Tierbestand hinaus nachhaltig unterstrichen.

Nach Abschluss eines Moduls im Nutztiercluster soll die/der Studierende die Grundlagen besitzen, um entsprechende klinische, diagnostische und manuelle Fertigkeiten praktisch anwenden zu können. Darüber hinaus sollte der/die AbsolventIn die Fähigkeit besitzen, sowohl prophylaktische als auch therapeutische Konzepte für bestimmte Problemfelder, insbesondere auf Bestandesebene, zu entwickeln.

Pflichtlehrveranstaltungen Wiederkäuer	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Klinische Rotationen	SS / WS	6,0	6
Fallpräsentationen	SS / WS	6,75	10,2
Spezielles Training	SS / WS	2,5	2,5
Bestandesbetreuung allgemein	SS / WS	4,0	4
Betriebsbesuche	SS / WS	3,5	4,5
Betriebsbesuche POL Seminar	SS / WS	1,25	1,8
Total		24,0	29

Pflichtlehrveranstaltungen Geflügel/Schweine	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Klinische Rotationen	SS / WS	6,0	6
Fallpräsentationen	SS / WS	6,0	9
Spezielles Training	SS / WS	2,0	2
Bestandesbetreuung allgemein	SS / WS	4,0	4
Betriebsbesuche	SS / WS	4,5	5,75
Betriebsbesuche POL Seminar	SS / WS	1,5	2,25
Total		24,0	29

Eine detaillierte Beschreibung der vertiefenden Ausbildung Nutztiermedizin ist im Anhang NT-1 zu finden.

Zu den 24 SSt Pflichtlehrveranstaltungen sind aus den in Kapitel 3.10.3 gelisteten Wahlpflichtlehrveranstaltungen solche im Ausmaß von 5 SSt beziehungsweise 6 Kreditpunkten obligatorisch zu absolvieren, ergänzend zu jedenfalls 3 SSt (für Wiederkäuermedizin) beziehungsweise 4 SSt (für Geflügel-/Schweinemedizin) aus Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen. Als Wahlpflichtlehrveranstaltungen für das jeweilige Vertiefungsmodul gelten zusätzlich auch die Pflichtlehrveranstaltungen des komplementären Moduls der Nutztiermedizin.

Die für die Module der Nutztiermedizin passenden Veranstaltungen sind mit NT markiert.

Es finden keine obligatorischen Praktika und Exkursionen während der vertiefenden Ausbildung der Nutztiermedizin statt.

Pferdemedizin (P)

In der vertiefenden Ausbildung Pferdemedizin werden klinisch diagnostische, manuelle und therapeutische Fähigkeiten in allen Bereichen der Pferdemedizin vermittelt. Nebst den praktischen Fertigkeiten wird in dieser Ausbildung großer Wert auf den Erwerb von Wissen durch Eigenstudium gelegt, damit die verschiedensten komplexen Fragestellungen der Pferdemedizin umfassend bearbeitet und die gestellten Aufgaben optimal gelöst werden können. Bei solchen Fragestellungen kann es sich beispielsweise um die mannigfaltigen Ursachen für eine Kolik, Dysphagie, Gewichtsverlust, Fieber, periphere Ödeme, Leistungsschwäche, Anämie, Augenprobleme, Lahmheit, Hufprobleme handeln. Auch Zuchttauglichkeits- und Trächtigkeitsuntersuchungen sowie diesbezügliche Störungen zu analysieren gehört zu den wichtigen Fähigkeiten, die sich Studierende hier erarbeiten. Schließlich gehören zur Grundausbildung angehender TierärztInnen im Bereich Pferdemedizin unter anderem auch die OP-Vorbereitung, Kastration, Anästhesie sowie Vor- und Nachbehandlungen von Patienten. Eine respektvolle und verantwortungsvolle Behandlung der Patienten und deren Besitzer steht jederzeit im Vordergrund.

Diese Ausbildung bietet die Startkompetenz für TierärztInnen, in den verschiedenen Bereichen der Pferdemedizin zu arbeiten. Dies sind insbesondere die kurative Pferdepraxis und die klinische Tätigkeit an spezialisierten Pferdekliniken. Mit dieser vertiefenden Ausbildung wird die Basis für eine weiterführende postgraduale Ausbildung geschaffen. Nebst den kurativen Fähigkeiten werden die Voraussetzungen für die sportmedizinische und

amtliche Betreuung von Sportveranstaltungen sowie die tierärztliche Betreuung in der Pferdezucht geboten.

Pflichtlehrveranstaltungen	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Klinische Rotationen	SS	9	9
Spezielles Training	SS	4	4
Patientenpräsentationen	SS	4	6
POL Seminar	SS	4	6
Journal Club	WS	1	1
Fallanalysen	WS	2	3
Total		24	29

Im Rahmen der klinischen Rotationen müssen die Studierenden je 8 Nachtdienste (16.00-8.00 Uhr) (alle 2 Wochen ein Nachtdienst) absolvieren.

Eine detaillierte Beschreibung von Problemkomplexen (P-1) und medizinischen Fertigkeiten (P-2) ist im Anhang zu finden.

Zu den 24 SSt Pflichtlehrveranstaltungen sind aus den in Kapitel 3.10.3 gelisteten Wahlpflichtlehrveranstaltungen solche im Ausmaß von 9 SSt beziehungsweise 10 Kreditpunkten obligatorisch zu absolvieren. Die für das Modul Pferdemedizin passenden Veranstaltungen sind mit P markiert.

Es finden keine obligatorischen Praktika und Exkursionen während der vertiefenden Ausbildung der Pferdemedizin statt.

Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen (LMW & ÖVGW)

Im Vordergrund dieser vertiefenden Ausbildung steht der kausale Zusammenhang „Gesundes Tier – gesundes Lebensmittel – gesunder Mensch“. Dieser Ansatz „from stable to table“ zielt darauf ab, alle Glieder in der Kette der Nahrungsmittelproduktion, ausgehend von der Fütterung, Aufzucht und Haltung der Tiere bis zum Lebensmittel auf dem Teller des Verbrauchers lückenlos dokumentierbar zu machen.

Der Forderung der Gesellschaft nach einer modernisierten und stärker vereinheitlichten Lebensmitteluntersuchung und umfassenden Information entlang der Nahrungsmittelkette wird damit Rechnung getragen. Damit wird ein Höchstmaß an Gesundheitsschutz gewährleistet.

Die AbsolventInnen der vertiefenden Ausbildung Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen werden fachgerecht Untersuchungsergebnisse analysieren und interpretieren können und damit verbundene Schwierigkeiten und die Ungenauigkeiten der Untersuchungen selbst kennen lernen. Sie werden Gutachten nach dem LMSVG und den EU Hygiene Verordnungen und Risikoanalysen erstellen und die komplexen Zusammenhänge zwischen Hygiene und Technologie darstellen können. Sie werden befähigt sein, entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen im Lebens- und Futtermittelbereich zu setzen und zwar unter Berücksichtigung relevanter Aspekte in der

Bestandesbetreuung und beim Herdenmanagement, im Tierschutz und bei den Futtermitteln im Hinblick auf die Qualität tierischer Lebensmittel. Dabei werden sie selbstverständlich die nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsnormen zur Anwendung bringen können.

Den AbsolventInnen dieser vertiefenden Ausbildung steht nach dem Diplomabschluss ein breit gefächertes Tätigkeitsgebiet in der Lebensmittelüberwachung, in der Hygiene- und Qualitätssicherung in Lebensmittelbetrieben und pharmazeutischen Betrieben sowie als AuditorInnen z.B. nach IFS (International Food Standard) oder als BeraterInnen mit eigenem Labor offen.

Pflichtlehrveranstaltungen	Sem.	SSSt	Kreditpunkte
Qualitätssicherung und Risikoanalyse	SS	4	6
Nationale und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften	SS	4	4
Tierschutz bei Transport und Schlachtung	SS	1	1
Lebensmitteluntersuchung und Erstellung von Gutachten	WS	8	9,6
Lebensmittelhygiene und –technologie einschließlich Lebensmittelsicherheit und lebensmittelbedingte Zoonosen	WS	7	8,4
Total		24	29

Eine detaillierte Beschreibung von Indikationskomplexen (LMW/ÖVGW-1) ist im Anhang zu finden.

Zu den 24 SSSt Pflichtlehrveranstaltungen sind aus den in Kapitel 3.10.3 gelisteten Wahlpflichtveranstaltungen solche im Ausmaß von 9 SSSt beziehungsweise 10 Kreditpunkten obligatorisch zu absolvieren, wobei die Lehrveranstaltungen „Herdenmanagement“ und „Bestandesbetreuung“ im Ausmaß von 4 SSSt aus der Nutztiermedizin verpflichtend sind. Die für das Modul Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen passenden Veranstaltungen sind mit LMW/ÖVGW markiert.

Es finden keine obligatorischen Praktika und Exkursionen während der vertiefenden Ausbildung der Lebensmittelwissenschaften und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin statt.

Conservation Medicine (CM)

Conservation Medicine ist ein aufstrebendes interdisziplinäres Wissenschaftsgebiet, das sich mit den Fragestellungen befasst, welchen gegenseitigen Einfluss verschiedenste Umweltbedingungen auf die menschliche Gesundheit und die Wildtiergesundheit haben. Das Fachgebiet Conservation Medicine trägt dem Umstand der Überbeanspruchung der Umwelt durch den Menschen Rechnung.

Die umweltbedingten Gesundheitsprobleme von Mensch und Tier sind äußerst komplex und wenig verstanden. Es ist deshalb entscheidend, dass ÄrztInnen und TierärztInnen mit WissenschaftlerInnen und KlinikerInnen verschiedenster Disziplinen (z.B. Mikrobiologie, Epidemiologie, Ökologie, Pathologie, Landschaftsanalytik, Meeresbiologie, Toxikologie, Anthropologie, Ökonomie, Politische Wissenschaften etc.) Hand in Hand arbeiten.

Mit dieser vertiefenden Ausbildung erarbeiten sich die Studierenden ein ausgezeichnetes veterinärmedizinisches Verständnis und die Fähigkeiten, Diagnosen zu stellen und Behandlungen an Tieren vorzunehmen. Der Tätigkeitsbereich erweitert sich, gegenüber anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen um ein Vielfaches und erhöht die Chancen der AbsolventInnen, sich erfolgreich für postgraduale Weiterbildungsprogramme zu bewerben. Auch Aufgaben im Bereich Zoo-/Wildtiermedizin, Conservation Medizin, sowie Natur- und Artenschutz im staatlichen bzw. NGO Bereich sind herausfordernde Tätigkeiten nach der Absolvierung dieser vertiefenden Ausbildung.

Es wird großer Wert auf Engagement und Interessen, die über das Gebiet der „kurativen Einzeltierbehandlung“ deutlich hinausgehen, gelegt. Damit eine Reihe von Aufgaben gelöst werden kann, ist das Interesse an wissenschaftlichen Methoden (Versuchsplanung, Datenauswertung etc.) essentiell.

Es handelt sich um ein konditionales Modul. Das heißt, es wird nur dann durchgeführt, wenn ≥ 7 Studierende sich dafür anmelden.

Im 10. Semester (SS) erarbeiten sich die Studierenden der vertiefenden Ausbildung Conservation Medicine die klinischen Fertigkeiten und das entsprechende Wissen in einem der folgenden Vertiefungsmodule: Kleintiermedizin, Nutztiermedizin oder Pferdemedizin. Von den angebotenen POL-Seminaren des klinischen Moduls werden 2 Semesterstunden (SSt) durch POL-Seminare des gewählten Moduls Conservation Medicine ersetzt. Insgesamt werden 17 SSt (KT, NT) beziehungsweise 19 SSt (P) aus einem der drei klinischen Module anerkannt.

Im 11. Semester (WS) finden ausschließlich Pflichtlehrveranstaltungen des Moduls Conservation Medicine statt, währenddessen auch ein zweiwöchiger Aufenthalt außerhalb Wiens zu absolvieren ist.

Pflichtlehrveranstaltungen	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Vertiefungsmodul KT, NT oder	SS	17	20
Vertiefungsmodul P	SS	19	22
Spezielles Training	WS	4	4
Patientenpräsentationen	WS	5	7,5
POL Seminar	WS	2	3
Journal Club	WS	1	1
Fallanalysen	WS	2	3
Exkursionen und Praktika	WS	2	1
Total		33	39

Eine detaillierte Beschreibung von Problemkomplexen (CM-1) ist im Anhang zu finden.

Zu den 17 (KT, NT) beziehungsweise 19 (P) anerkannten SSt aus einem der klinischen Module werden in diesem Modul 14–16 SSt Pflichtlehrveranstaltungen obligatorisch zu absolvieren sein. Es werden keine weiteren Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu absolvieren sein.

Reproduktionsbiotechnologie (RB)

Diese vertiefende Ausbildung widmet sich reproduktionsbiotechnologischen Themenbereichen, die sowohl dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Labortiermanagement wie auch dem Wandel zukünftiger landwirtschaftlicher Betriebe Rechnung tragen. Im Vordergrund steht die Reproduktion als wichtiger Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Etablierung von Biomodellen.

Die Ausbildung wird von Aspekten der effizienteren Ausschöpfung des genetischen Potenzials für züchterische Ziele sowie für zuchtthygienische wie auch für spezies- und rassenerhaltende Maßnahmen begleitet, die auf einer genetischen Vielfalt und der Gesunderhaltung von Tierbeständen aufbauen. Im Mittelpunkt stehen die Keimzellanlagen sowie die Embryonen im Präimplantationsstadium, die zugleich wesentliche Bereiche von Fruchtbarkeitsproblemen einschließen. Die Ausbildungsziele des Moduls sind verstärkt präventiv diagnostisch unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte ausgerichtet.

Studierende lernen insbesondere Fragestellungen in der Tierproduktion, bei der genetischen Manipulation, der Genomkonservierung, im Versuchstierhausmanagement und in der Zuchtthygiene zu verstehen, zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen sowie mit reproduktiven Problemen umzugehen.

Es handelt sich um ein konditionales Modul. Das heißt, es wird nur dann durchgeführt, wenn ≥ 7 Studierende sich dafür anmelden.

Im 10. Semester (SS) erarbeiten sich die Studierenden der vertiefenden Ausbildung Reproduktionsbiotechnologie die klinischen Fertigkeiten und das entsprechende Wissen in einem der folgenden Vertiefungsmodule: Kleintiermedizin, Nutztiermedizin oder Pferdemedizin. Danach folgt eine weiterführende Vertiefung mit disziplinärem, komplementärem Aufbau. Es werden thematische Komplexe synergistisch an Labortieren (v.a. Maus), am Rind, Pferd, Schwein und an Kleinen Wiederkäuern vermittelt. Dabei wird Lehre, Forschung und Praxis eng vernetzt.

AbsolventInnen der vertiefenden Ausbildung Reproduktionsbiotechnologie lernen zuchtbegleitende Maßnahmen auf der Basis der Umsetzung und Ausschöpfung der männlichen und weiblichen Keimzellanlagen, des Fruchtbarkeitsmanagements, der Gewinnung und Konservierung von Embryonen und der molekularen Präimplantationsdiagnose kennen. Damit werden sie wertvolle Beiträge für landwirtschaftliche Betriebe leisten können.

Sie werden mit veterinärmedizinischer, organisatorischer und versuchstechnischer Betreuung einer Versuchstiereinrichtung vertraut gemacht. Dieses Wissen werden sie beim Aufbau von Betrieben zur Sicherung gesunder Tierbeständen als Basis qualitativ hochwertiger und ökonomischer Produktion sowie beim Aufbau des Management von Tierversuchsbeständen im Rahmen der Forschung und Entwicklung von Biomodellen entscheidend einsetzen können.

Mit diesen Startkompetenzen stehen den AbsolventInnen die Möglichkeiten offen, als StationstierärztIn von Besamungsstationen, Embryotransferstationen sowie als MitarbeiterInnen in Spezialeinrichtungen für Tierzuchtforschung bzw. Dienstleistung tätig zu sein. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse, die zur Mitarbeit in Tierzuchtverbänden, z.B. zuchthygienische Beratung bei großen Rinder- und Schweinezucht-, aber auch Pferdezuchtverbänden, befähigen.

Pflichtlehrveranstaltungen	Sem.	SSt	Kreditpunkte
Vertiefungsmodul KT, NT oder	SS	17	20
Vertiefungsmodul P	SS	19	22
Univ.-Zentrum BITA, UE	WS	3	4,5
GynKlinik/KBStation: Praktikum	WS	2	2
GynKlinik/KBStation: Konversatorium	WS	2	2
Tierzucht: UE	WS	2	3
Tierzucht: Praktikum	WS	2	2
Tierzucht: Spezielle Einweisung, Konversatorium	WS	1	1
Exkursionen	WS	1	0,5
Tierzucht: Spezielle Einweisung, UE	WS	1	1,5
POL-Seminar	WS	1	1,5
Journal Club	WS	1	1
Total		33	39

Eine detaillierte Beschreibung der Indikationskomplexe (RB-1) ist im Anhang zu finden.

Zu den 17 anerkannten SSt aus einem der Module KT, NT oder P werden in diesem Modul 16 SSt Pflichtlehrveranstaltungen obligatorisch zu absolvieren sein. Es werden keine Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren sein.

3.10.3. Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen Tierverhalten und Umgang mit Haustieren (2 SSt) sowie Erste Hilfe bei Tieren (1 SSt) müssen nach der positiven Ablegung der unter Punkt 3.2.1. angeführten Prüfung und der Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie und vor Beginn des 3. Studienabschnittes absolviert werden.

Die Lehrveranstaltung Betriebswirtschaft und Praxismanagement (2 SSt) muss nach der positiven Ablegung der unter Punkt 3.2.1. angeführten Prüfung und der Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie und vor Abschluss des Studiums absolviert werden.

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	Tierverhalten und Umgang mit Haustieren	WS / SS	UE	2	3
	Erste Hilfe bei Tieren	WS / SS	VO	1	1
	Betriebswirtschaft und Praxismanagement	WS / SS	VO / SE	2	2

Kleintiermedizin

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
	Block I:				
	Neurologie und Endokrinologie bei Kleintieren	WS	SE2 / UE13	1	1,5
	Onkologie und Dermatologie bei Kleintieren	WS	SE3 / UE12	1	1,5
	Kardiologie und Respiration bei Kleintieren	WS	KV8 / UE7	1	1
	Gastroenterologie und Ernährung bei Kleintieren	WS	SE12 / UE3	1	1,5
	Klinische Immunologie/Spezielle Labordiagnostik	WS	SE10 / UE5	1	1,5
	Block II:				
	Zahnheilkunde: Kleintier und Heimtier	WS	UE7,5	0,5	0,75
	Weichteilchirurgie/Orthopädische Chirurgie	WS	KV5/UE10	1	1,5
	Fruchtbarkeitsmanagement und Biotechnik der Reproduktion: Kleintier/Heimtiere	WS	KV7,5/UE15	1,5	2
	Bildgebende Diagnostik bei Kleintieren	WS	VO7 / UE8	1	1
	Intensivmedizin/Schmerztherapie	WS	KV7 / UE8	1	1
	Block III:				
	Erkrankungen der kleinen Heimtiere	WS	KV15	1	1
	Erkrankungen bei Ziergeflügel und Reptilien	WS	KV15	1	1
	Summer School (Ziervögel/Reptilien/Heimtiere); anrechenbar für das Kleintiermodul	SS	SE 1Woche	1	1,5
	Verhaltensstörungen bei Hund und Katze	WS	KV15	1	1

Pferdemedizin

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSt	Kreditpunkte
P	Physiotherapie	SS	VO	1	1
P	Pferdekauf-, Haftungs- und Versicherungsrecht	WS	SE	2	3
P	Ethologie des Pferdes	WS	VO	1	1
P	Pferdezucht und Gestütsmedizin	WS	VO	1	1
P	Spezielle Labordiagnostik und Zytologie beim Pferd		KV	1	1
P	Workshop Zahnmedizin beim Pferd		UE	1	1,5
P	Augenerkrankungen		KV	0,5	0,5
P	Neonatologie beim Fohlen		KV	1	1

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSSt	Kreditpunkte
P	Training, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin	WS	VO	2	3
P	Hufpflege und –beschlag	WS	UE	1	1,5
P	Spezielle Lahmheitsdiagnostik		KV	1	1
P	Frakturbehandlung		UE	1	1,5

Nutztiermedizin

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSSt	Kreditpunkte
NT	Fischkrankheiten		SE	2	3
NT	Bienenkrankheiten		SE	1	1,5
NT	Leistungsorientierte Fütterung und Diätetik beim Nutztier		SE	1	1,5
NT	Immunologie der Nutztiere		SE	1	1,5
NT	Aktuelle Trends in der Nutztierpathologie		SE	1	1,5
NT	Tierhaltung und Tierschutz im Rahmen der Bestandsbetreuung		KV / EX	1	1
NT	Spezielle Mastitisdiagnostik		SE	1	1,5
NT	Spezielle Endokrinologie und Embryotransfer und assoziierte Techniken: Wiederkäuer		KV / UE	1	1
NT	Spezielle Spermatologie, Samenkonservierung und Besamungswesen beim Nutztier		KV / UE	1	1

Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen

Modul	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	Sem.	LV-Typ	SSSt	Kreditpunkte
LMW & ÖVGW	Bestandsbetreuung und Herdenmanagement (für alle Studierenden)			4	4
LMW & ÖVGW	Fleisch in der menschlichen Ernährung		VO	1	1
LMW & ÖVGW	Qualitätsmilchgewinnung – technischer Milchentzug		VO	1	1

KT – Kleintiermedizin: Aus dem gelisteten Angebot an wählbaren Lehrveranstaltungen sind 9 SSSt beziehungsweise 10 Kreditpunkte, aus jedem der 3 angebotenen Blöcke der Wahlpflichtveranstaltungen ein Mindestmaß von 2 SSSt zu absolvieren.

NT – Nutztiermedizin: Aus dem gelisteten Angebot an wählbaren Lehrveranstaltungen der Nutztiermedizin sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 SSSt beziehungsweise 6 Kreditpunkten obligatorisch zu absolvieren, ergänzend zu jedenfalls 3 SSSt (für

Wiederkäuermedizin) beziehungsweise 4 SSt (für Geflügel-/Schweinemedizin) aus den Pflichtlehrveranstaltungen des Moduls Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen. Als Wahlpflichtlehrveranstaltungen für das jeweilige Vertiefungsmodul gelten zusätzlich auch die Pflichtlehrveranstaltungen des komplementären Moduls der Nutztiermedizin. Alle weiteren gelisteten Lehrveranstaltungen sind als freie Wahllehrveranstaltungen wie unter 2.5.3. erwähnt anrechenbar.

P – Pferdemedizin: Aus dem gelisteten Angebot an wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls P sind 9 SSt beziehungsweise 10 Kreditpunkte zu absolvieren. Alle weiteren gelisteten Lehrveranstaltungen sind als freie Wahllehrveranstaltungen wie unter 2.5.3. erwähnt anrechenbar.

LMW/ÖVGW – Lebensmittelwissenschaften, Öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen: Aus dem gelisteten Angebot an wählbaren Lehrveranstaltungen der Module LMV/ÖVGW und NT sind 5 SSt beziehungsweise 6 Kreditpunkte obligatorisch zu absolvieren, ergänzend zu jedenfalls 4 SSt Bestandsbetreuung aus den Pflichtlehrveranstaltungen der Module der Nutztiermedizin.

CM – Conservation Medicine: Es werden keine Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren sein.

RB – Reproduktionsbiotechnologie: Es werden keine Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren sein.

3.10.4. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zu der unter Punkt 3.8.6. genannten Prüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des gewählten Vertiefungsmoduls im geforderten Ausmaß.

3.11. Die Diplomarbeit – 12. Semester

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit im Ausmaß von 20 Kreditpunkten zu verfassen.

Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	Kreditpunkte
Diplomarbeit		20

Um den Bedürfnissen des besonders berufsbezogenen Studiums der Veterinärmedizin zu entsprechen, wird die Substitution der Diplomarbeit durch gleichwertige Alternativen, wie z.B. die Kumulation von Seminararbeiten oder die Verfassung von Fallberichten, ermöglicht.

Das Thema der Diplomarbeit ist einer der im Studienplan festgelegten Prüfungslehrveranstaltungen zu entnehmen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

3.12. Das Praktikum

Von den Studierenden des Diplomstudiums Veterinärmedizin sind insgesamt 26 Wochen Praktikum zu absolvieren. Dies entspricht einem Ausmaß von 39 Kreditpunkten.

Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	Kreditpunkte
26 Wochen Praktikum		39

Das Ziel des Praktikums ist, die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Es dient der Erprobung und praxisorientierten Anwendungen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

Während der Absolvierung der Praktika dürfen keine Lehrveranstaltungen besucht werden.

18 Wochen Praktikum sind obligatorisch an folgenden Einrichtungen zu absolvieren:

- 4 Wochen Lebensmittelüberwachung in einem Schlachthof nach Absolvierung aller zur Grundausbildung zählenden Lehrveranstaltungen aus den Lebensmittelwissenschaften und dem Öffentlichen Gesundheitswesen,
- 10 Wochen Praktikum aus dem gewählten Modul der vertiefenden Ausbildung ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 3. Studienabschnittes unter Punkt 3.8.4. genannten Prüfung,
- 4 Wochen Praktikum bei einem Tierarzt, im Tierspital der Veterinärmedizinischen Universität oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 3. Studienabschnittes unter Punkt 3.8.3. genannten Prüfung.

Für Studierende des Vertiefungsmoduls Lebensmittelwissenschaften, öffentliches Veterinär- und Gesundheitswesen gelten abweichend folgende Bestimmungen:

- 4 Wochen Lebensmittelüberwachung in geeigneten Betriebsstätten, die gesondert kundgemacht werden
- 4 Wochen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachthöfen, die gesondert kundgemacht werden
- 10 Wochen Praktikum aus dem gewählten Modul der vertiefenden Ausbildung ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 3. Studienabschnittes unter Punkt 3.8.4. genannten Prüfung.

8 Wochen Praktikum können nach Wahl der Studierenden optional an folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- 2 Wochen Landwirtschaftspraktikum am Lehr- und Forschungsgut der Veterinärmedizinischen Universität oder an vergleichbaren Einrichtungen ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 1. Studienabschnittes unter Punkt 3.2.1. genannten Prüfung und der Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie.
- 2 bis 6 Wochen Praktikum nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen und Lehrveranstaltungen aus einem Fach des 2. Studienabschnittes ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 2. Studienabschnittes unter Punkt 3.5. genannten Prüfungen.
- 2 bis 6 Wochen Praktikum bei einem Tierarzt, im Tierspital der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab der erfolgreichen Absolvierung der im Kapitel des 3. Studienabschnittes unter Punkt 3.8.3. genannten Prüfung.

Es wird empfohlen, zumindest Teile des Praktikums in einer passenden Einrichtung außerhalb Österreichs zu absolvieren.

Die PraktikantInnen sind verpflichtet, einen Praktikumsbericht, in dem Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes zu dokumentieren sind, zu verfassen und ein Log-Buch zu führen.

4. Leistungskontrolle

Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungsprüfungen werden am Ende einer Lehrveranstaltung schriftlich oder mündlich durchgeführt.

Konversatorien, Seminare, Übungen: Dies sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leistungskontrolle erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen.

Gesamtprüfungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen, die Wissen fächerübergreifend, sprich multidisziplinär, prüfen.

Kommissionelle Gesamtprüfungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen vor einer Prüfungskommission. Wissen wird dabei fächerübergreifend, sprich interdisziplinär zusammengestellt und schriftlich oder mündlich geprüft. In der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung ist jedes zu prüfende Fach in einer Prüfungskommission durch eine/einen PrüferIn vertreten. KandidatInnen werden aufgefordert, mehrere gestellte Aufgaben (= Problemkomplexe) anhand ihres Wissens aus den verschiedenen Fächern zu lösen.

Praktika: dienen der Erprobung und praxisorientierten Anwendungen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten und werden „mit Erfolg absolviert“ bestätigt.

Diplomarbeit: Diplomarbeiten sind im Studienreferat zur Beurteilung einzureichen und werden von der Betreuerin/dem Betreuer gutächtig beurteilt. Die Beurteilungen erfolgen mit sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) und nicht genügend (5).

Erteilung von Kreditpunkten: Kreditpunkte werden nur für genügende Leistungen erteilt. Eine Leistung gilt als genügend, wenn sie mit einer Note oder gegebenenfalls mit einem Notendurchschnitt von mindestens 4 oder als bestanden bzw. erfolgreich teilgenommen bewertet wird. Es wird davon ausgegangen, dass Fertigkeiten und Wissen, die für genügende Leistungen erforderlich sind, sowohl in Lehrveranstaltungen als auch im Eigenstudium erworben werden.

5. Übergangsbestimmungen

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, ist der Studienplan in der Fassung vom 16. September 1996 (Anhang zum Mitteilungsblatt der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 26. Stück) anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten sind die Studierenden berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende dem neuen Studienplan unterstellt. Davon unabhängig sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen dem Studienplan in der Fassung vom 16. September 1996 und dem vorliegenden Studienplan wird durch die unter Punkt 7. angeführten Äquivalenzlisten geregelt.

6. Inkrafttreten

Der erste Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2002 angeboten. Der 2. Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2003 und der dritte Studienabschnitt wird ab 1. März 2007 angeboten.

7. Äquivalenzliste

7.1. Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen

Die Pflichtlehrveranstaltungen nach Studienplan 1997 (alt) sind den Pflichtlehrveranstaltungen des vorliegenden Studienplanes gemäß der Äquivalenzliste für Prüfungen (7.2.) gleichwertig. Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter (Übungen, Konservatorien, Seminare) werden gemäß der folgenden Äquivalenzliste für Lehrveranstaltungen angerechnet.

Äquivalenzliste – Lehrveranstaltungen

Studienplan alt	Studienplan neu
Übungen aus Med. Physik und Übungen aus Biomathematik	Übungen aus Med. Physik, Grundlagen statistischer Verfahren (KV), Grundlagen epidemiologischer Modelle (KV)
Übungen aus Med. Biochemie I+II	Übungen aus Med. Biochemie
Anatomische Präparierübungen I	Übungen aus Systematischer Anatomie
Anatomische Präparierübungen II u. Topograph. Anatomie II (KV)	Übungen aus Topographischer Anatomie und Übungen aus Röntgenanatomie
Übungen aus Histologie u. allg. Embryologie und Übungen aus mikroskopischer Anatomie und Embryologie	Histologische Übungen und Übungen aus Embryologie
Übungen aus Physiologie	Übungen aus Physiologie
Bakteriologische Übungen und Exkursion aus Tierhygiene	Übungen aus Bakteriologie
Virologische Übungen	Übungen aus Virologie
Parasitologische Übungen	Übungen aus Parasitologie
Botanische Übungen mit Heuanalyse	Übungen aus Botanik und Pharmakognosie
Übungen aus Tierernährung	Übungen aus Tierernährung
Pharmazeutische Übungen und Rezeptierkunde	Übungen aus Pharmakologie
Übungen aus Tierzucht und Genetik	Übungen aus Tierzucht und Genetik
Exkursion aus Tierhaltung und Tierschutz	Exkursion aus Tierhaltung, Tierschutz und Milchhygiene
Übungen Hygiene der Milchgewinnung Übungen Schlachtier-, Fleisch- und Lebensmitteluntersuchung I	Qualitätssicherung und Risikobewertung von Lebensmitteln (KV)
Übungen Schlachtier-, Fleisch- und Lebensmitteluntersuchung II	Übungen aus Fleischuntersuchung
Übungen aus allgemeiner klinischer Propädeutik I+II	Übungen aus Klinischer Propädeutik
Übungen aus spezieller klinischer Propädeutik	Übungen Grundlagen chirurgischen Arbeitens + Labordiagnostik (KV) und alle Übungen des Blockes Notfallmedizin
Klinische Übungen I+II	Klinische Übungen
Pathohistologische Übungen	Pathohistologische Übungen

Studienplan alt	Studienplan neu
Pathologisch-anatomische Übungen	Pathologisch-anatomische Übungen
Sektionsübungen	Pathologie-Anteil der Falldemonstrationen im Rahmen der Vertiefungsfächer
Übungen aus bildgebender Diagnostik I+II	Bildgebende Diagnostik (KV)
Operationsübungen	Übungen aus Kleintierchirurgie (Vertiefungsfach Kleintiermedizin)
Orthopädische Operationsübungen	Orthopädische Operationen (Vertiefungsfach Pferdemedizin)

7.2. Gleichwertigkeit von Prüfungen

Beim Übergang von den Studienvorschriften nach Studienplan 1994 (VetMed-StG 1993) in die Studienvorschriften 2002 (UG 2002) werden Prüfungen gemäß der folgenden Äquivalenzliste angerechnet.

Äquivalenzliste – Prüfungen

Studienplan alt	Studienplan neu
Vorprüfung Zoologie und Vorprüfung Haustierkunde	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Zoologie und Haustierkunde (Punkt 3.2.1.)
Vorprüfung Grundlagen Med. Physik und Vorprüfung Grundlagen Med. Biochemie	Komm. Gesamtprüfung aus Grundl. Med. Physik und Grundl. Med. Biochemie oder Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie
Med. Biochemie Med. Physik	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Med. Biochemie & Med. Physik (Punkt 3.2.2.)
Anatomie und Histologie und Embryologie und Physiologie	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Funktioneller Propädeutik (Punkt 3.5.1.)
alle 4 Vorprüfungen	Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 1. Semesters (Punkt 3.2.1. und . Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie)
Erste Diplomprüfung	Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 1., 2., 3. und 4. Semesters (Punkt 3.2. und Punkt 3.5.1.) sowie tierzuchtspezifische Teile der Prüfung aus Allg. Pathologie, Immunologie und Tierzucht
Bakteriologie und Hygiene und Virologie und Parasitologie	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Bakteriologie, Virologie und Parasitologie (Punkt 3.5.2.)
Botanik und Ernährung und Pharmakologie	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Tierernährung, Botanik und Pharmakognosie sowie Pharmakologie und Toxikologie (Punkt 3.5.3.)
Allg. Pathologie	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Allg. Pathologie, Immunologie und Tierzucht und

Studienplan alt	Studienplan neu
Tierzucht und Genetik	Genetik (Punkt 3.5.4.)
Lebensmittelhygiene Tierhaltung und Tierschutz	Kommissionelle Gesamtprüfung aus Lebensmittelwissenschaften und Öffentl. Gesundheitswesen und Tierhaltung und Tierschutz (Punkt 3.5.5.) und Übungen aus Fleischuntersuchung
Alle Prüfungen gem. § 11 (1) Z 1-8 sowie Prüfungen aus Tierzucht und Genetik und Lebensmittelhygiene	Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 2. Studienabschnitts (Punkt 3.5.) und Übungen aus Fleischuntersuchung
Positive Absolvierung der Übungen aus Allg. klinischer Propädeutik I+II	Prüfung aus Klinischer Propädeutik (Punkt 3.8.1. und Punkt 3.8.2.)

Eine Äquivalenzierung der Prüfungen gem. § 11 (1) Z 9-15 und Z 17-19 mit den Prüfungen der 3. Diplomprüfung nach neuem Studienplan ist nicht möglich. Studierenden, die alle Pflichtübungen nach altem Studienplan erfolgreich abgelegt haben, ist die Beendigung des Studiums nach altem Studienplan zu ermöglichen. Die im 2. Studienabschnitt nach altem Studienplan notwendigen Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 Wochenstunden können aus den Vertiefungsfächern nach neuem Studienplan gewählt werden. 12 Wochenstunden davon müssen aus einem thematisch zusammengehörigen Vertiefungsmodul gewählt werden.

Die Konversatorien aus Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie sind äquivalent der Kommissionellen Gesamtprüfung aus Grundl. Med. Physik und Grundl. Med. Biochemie.

7.3. Gleichwertigkeit von Praktika

Praktika, die bereits nach dem alten Studienplan abgeleistet wurden, werden im entsprechenden Ausmaß für den neuen Studienplan angerechnet.

8. Anhang

Anhang I: Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Modulen

Beispiel für die Zuordnung der Studierenden. Die erste Zahl gibt den Rang an, mit der die/der Studierende dieses Modul gewählt hat. Im Falle einer Zuordnung des Moduls gibt die zweite Zahl die Anzahl der Belegungen des Moduls an. Im Fall, dass die Maximalbelegung für ein Modul erreicht wird, erfolgt die Zuordnung entsprechend den weiteren Rängen (z.B. Studierende No 104 erhält das Modul M4 zugewiesen, da die Module M1 und M6 bereits voll belegt sind). Bei der Maximalbelegung handelt es sich um fiktive Annahmen.

Modul

		M1	M2	M3	M4	M5	M6
Maximalbelegung:		20	25	40	40	10	10
Lfd. Nr. Studierende	Note						
101	2.54	1/19	4	5	3	6	2
102	2.59	3	6	5	2	4	1/10
103	2.83	1/20	5	3	2	6	3
104	3.05	1	6	5	3/35	4	2
105	3.17	2	4	6	1/36	5	3
106	3.22	3	2	1/27	4	5	6

Die unterlegten Felder geben jenes Modul an, das der/dem Studierenden zugeordnet wird. Falls die Maximalbelegung eines Moduls erreicht ist, wird das unterlegte Feld fett dargestellt.